

RS Vwgh 1987/12/16 87/01/0299

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1987

Index

Polizeirecht - AsylG

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1

FlKonv Art1 AbschnA

Rechtssatz

Ausführungen zur Rechtsstellung als Flüchtling gem Art 1 Abschn A der Flüchtlingskonvention, wonach keine wohlgegründete Furcht vor Verfolgung vorliegt, wenn die die Furcht begründende Verfolgungshandlung (hier: Untersuchungshaft in der Dauer von zwei Wochen) bereits längere Zeit vor der Ausreise erfolgte. (hier: Jugoslawe, Angehöriger der albanischen Minderheit)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010299.X05

Im RIS seit

04.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

04.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at